

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 30 Pf.

Quartalspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60,
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 133

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 13. November.

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Schlacher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Amtliche Bekanntmachungen.

Stellvertretendes Generalkommando.

XVIII. Armee-Korps

Nr. 111 b. Tsg. Nr. 22 531/6222.

Beit. **Anzeige von leerstehenden und
geköndigten Wohnungen.**

Verordnung

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 be-
stimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk
und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur —
auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

I. Die Vermieter von 1- und 2-Zimmerwohnun-
gen, einzelnen Räumen von Wohnungen, Schlaf-
stellen und sonstigen zu Wohnzwecken geeigneten
Räumen, wie Läden, Niederlagen, Schuppen, haben
auf öffentliche Aufforderung der Kriegsamtsstelle
oder Kriegsamtsniederstelle dieser oder den von
ihm zu benennenden Stellen unverzüglich Anzeige
zu erstatten, sobald einer der bezeichneten Räume
leersteht oder gekündigt ist.

II. Die Meldung muß enthalten:

- a) Namen und Wohnung des Vermieters, Straße,
Hausnummer, Stockwerk;
- b) Lage der Schlafstelle, ob Vorder-, Hinterhaus
oder Seitengebäude sowie Stockwerk;
- c) Zeitpunkt des Freiwerdens;
- d) ob männliche oder weibliche Schlafplätze in Be-
tracht kommen;
- e) Preis für den Tag oder die Woche;
- f) zu welcher Tageszeit die Wohnung usw. be-
sichtigt werden kann.
- g) sonstige zweckdienliche Angaben.

III. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis
bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Um-
stände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu
1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 29. Oktober 1917.

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel,

Generalleutnant.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 111 b. Tsg. Nr. 47 167/21 950.

Verordnung

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember
1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der
Festung Mainz:

Für die Dauer jedes auf ortszübliche Weise
bekanntgegebenen Fliegeralarms verbiete ich
jegliches Läuten von Glocken aller Art. Bereits
begonnenes Geläute ist sofort zu beenden.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Um-
stände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Mainz, den 29. Oktober 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
gez. Unterschrift.

Auf die in der nächsten Nummer des Regie-
rungsamtsblattes erscheinende Bekanntmachung, be-
treffend Auslegen einer Belohnung bis zu 1000
Mark für das Ergreifen von Injassen feindlicher
Flugzeuge, weise ich ergebenst hin. Ich erlaube
für ihre weitere Verbreitung zu sorgen.

Wiesbaden, den 1. November 1917.

Der Regierungspräsident.
gez. v. Meister.

Bekanntmachung,

betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung
der Bekanntmachung über die Errichtung von
Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung
vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
607) und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über
die Regelung des Fleischverbrauches und den Han-
del mit Schweinen vom 21. August 1916 in der
Fassung vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl.
S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungs-
anweisungen wird für den Amtsbereich des Regierungs-
bezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.

Schweine über 25 kg Lebendgewicht.

Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25
kg dürfen, auch wenn es sich nicht um Schlach-
tschweine handelt, nur an die Mitglieder des Vieh-
handelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz der
Ausweisurkunde sind, veräußert werden. Die Tiere
müssen auf den Kreisamtsstellen des Viehhan-
delsverbandes abgeliefert werden. Wer an eine
nach dieser Vorschrift nicht berechnete Person Vieh
verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf ab-
gibt, macht sich strafbar.

Für Veräußerung von Schweinen im Lebend-
gewicht von über 25 kg an andere Stellen
oder Personen als die in Absatz I genannten bedarf
es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des
Landrates, in Stadtkreisen des Magistrates. Die
Genehmigung wird nur ausnahmsweise für Ein-
leges Schweine und für Zuchtschweine erteilt, und
zwar:

1. für Einleges Schweine, wenn der Erwerber die
schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes
seines Wohnortes zum Erwerb vorlegt. Diese Ge-
nehmigung ist nur zu erteilen, an Krankenhäuser
und ähnliche Anstalten zur Versorgung der von
ihnen zu versorgenden Personen, ferner an ge-
werbliche Betriebe für die Versorgung ihrer An-
gestellten und Arbeiter, an anerkannte Mastan-
stalten und Mäster. Für Private darf die Geneh-
migung nur erteilt werden, wenn eine außer-
gewöhnliche Notlage dies rechtfertigt, z. B. Ver-
enden des bisherigen Einleges Schweines bei vorge-
rückter Jahreszeit, entgegen der Wohnort und dergl.
In allen Fällen muß der Besitz der zur Mastung
der Schweine erforderlichen freigegebenen Futter-
mittel nachgewiesen werden und außerdem die
Sicherheit gegeben sein, daß die gesetzlichen Höchst-
preise nicht überschritten werden.

Die Veräußerung und der Erwerb von Schwei-
nen über 60 Kilogramm Lebendgewicht zur
Weitermast zu Zwecken der Selbstversorgung darf
von dem Kommunalverbande nur nach vorheriger
Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt wer-
den.

2. für Zuchtschweine (Zuchteber und Zuchtsauen)
nur, wenn in dem Betriebe des Erwerbers tat-
sächlich ein Schwein zur Zucht benötigt wird.

Für Veräußerung von Zuchtschweinen aus den
Herden der Hochzüchter bedarf es der Genehmigung
in jedem einzelnen Falle nicht. Anstelle der Ge-

nehmigung genügt eine Veräußerungsanzeige an
den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt
am Main, Untermainanlage 9, welche den Namen
und Wohnort des Veräußerers, Namen und Wohn-
ort des Erwerbers und die nähere Bezeichnung
und das Gewicht des verkauften Zuchtschweines
enthält. Hochzüchter dürfen Schweine aus ihrer
Herde jedoch nur an solche Erwerber verkaufen,
für welche eine Genehmigung des Kommunalver-
bandes des Bestimmungsortes darüber erteilt
wird, daß das Schwein zur Zucht verwendet wer-
den soll und die Verwendung von dem Kommunal-
verband überwacht wird. Wer als Hochzüchter an-
erkannt ist, wird im Amtsblatt der Landwirtschafts-
kammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine im Lebendgewicht von
über 25 Kilogramm darf bis zum 30. November
1917 einschließlich beim Verkauf durch den Vieh-
halter Nr. 79, —
und im Kreise Biedenkopf 78, —
für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen.

Ausgenommen von dieser Höchstpreisfestsetzung
sind nur solche Schweine, welche mit der aus dem
Vorstehenden sich ergebenden Genehmigung zur
Zucht verkauft werden; hingegen dürfen Schweine
zur Weitermast nur zu dem gesetzlichen Höchst-
preis für Schlachtschweine verkauft werden.

II.

Läuferschweine von 15—25 kg Lebend- gewicht.

Schweine von 15—25 Kilogramm Lebendge-
wicht dürfen ohne besondere Genehmigung zu
Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbst-
versorger verkauft werden. Soweit sie nicht nach-
weislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft wer-
den, müssen sie an die Mitglieder oder an die
Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes ver-
äußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchst-
preise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es
sich um die Veräußerung eines Schweines zur
Zucht handelt. Unter Zucht kann aber niemals
die Aufzucht zur Mast, auch wenn diese länger
als 3 Monate dauern wird, verstanden werden.

III.

Ferkel bis 15 kg Lebendgewicht.

Ferkel bis zu 15 Kilogramm Lebendgewicht kön-
nen sowohl zur Zucht als zur Schlach-
tung veräußert werden. Sie werden bis auf wei-
teres zum Schlachten weitergegeben. Die Schlach-
tung unterliegt dem Schlachthofzwang, wo ein
solcher im übrigen besteht, und dem Verschauzwang.
Für Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes
bedarf es nicht, jedoch muß die Schlachtung vom
dem Eigentümer oder Schlächter binnen 3 Tagen
dem Kreisamtsausschuß, in Stadtkreisen dem Magistrat,
angezeigt werden. Eine Anrechnung der Ferkel bis
zu 15 Kilogramm Lebendgewicht auf die Fleisch-
urkunde findet nicht statt, kann aber angeordnet wer-
den. Für Schlachtferkel bis zu 15 Kilogramm
Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf
Nr. 1.60 für ein halbes Kilo Lebendgewicht fest-
gesetzt.

IV.

Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen
nur nach Lebendgewicht und nicht nach dem Stück
erfolgen. Die Feststellung des Lebendgewichts er-
folgt am Standort der Tiere mit Abzug von 5
Prozent. Ist eine Gewichtsfeststellung am Stand-
ort nicht möglich und haben die Tiere einen Weg
von mindestens 5 Kilometer bis zur Waage zurück-
gelegt, so werden Gewichtsfürzungen nicht vorge-
nommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlach-
tschweinen richten sich nach der Bundesratsverord-
nung vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 319).

V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September bezw. 4. November 1917 sowie des § 18 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VI.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 3. September 1917, werden hiermit aufgehoben. Inwieweit der Handel mit Schweinen, Lämmern und Ferkeln die Möglichkeit des Viehhandelsverbandes voraussetzt, wird von letzterem bestimmt.

VII.

Diese Bekanntmachung tritt, soweit deren Bestimmungen nicht bereits früher auf Grund der Verordnungen der Reichs- und Landeszentralbehörden und der Anordnungen der Bezirksfleischstelle und des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Kraft getreten sind, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. November 1917.

Königliche Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung,

betreffend Handel mit Schweinen.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird folgendes bestimmt:

I.

Die Mitglieder des Viehhandelsverbandes werden auf die Anordnungen der Bezirksfleischstelle vom 2. November 1917 hingewiesen und ihnen die strengste Beobachtung der erlassenen Bestimmungen zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandlungen werden neben den verordneten Strafen durch Entziehung der Ausweisarte geahndet.

II.

Die Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes vom 3. September 1917 wird aufgehoben.

III.

Ziffer IV unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916 wird mit Wirkung vom 15. Dezember 1917 ab aufgehoben; mithin bedarf es von diesem Tage an auch für den Handel mit Ferkeln und Läufer Schweinen im Gewicht unter 25 Kilogramm der Lösung einer Ausweisarte. Anträge um Erteilung einer Ausweisarte sind alsbald zu stellen. Berücksichtigt können nur Personen werden, die nachweislich vom 1. Juli 1914 mit Ferkeln und Läufer Schweinen gehandelt haben.

Für Händler, welche wegen ihres sonstigen Viehhandels bereits im Besitze der Ausweisarte sind, bedarf es einer weiteren Karte nicht. Auch Metzger, welche Ferkel bis 15 Kilogramm Lebendgewicht zur gewerblichen Schlachtung in der eigenen Metzgerei ankaufen, brauchen die Ausweisarte hierfür nicht.

IV.

Innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden bedarf es zur Beförderung von Schweinen unter 25 Kilogramm Lebendgewicht an Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen eines Ausweises des Verbandes durch Ausweisarte bezw. Verladeanzeige oder Bescheinigung der Ortspolizeibehörde bis auf weiteres nicht.

V.

Die Provision der Händler für den Ankauf von Schlachtschweinen und der zulässige Gewinnzuschlag beim Handel mit Ferkeln und Läufern wird auf 3 Prozent festgelegt.

VI.

Die Bestimmungen Ziffer II unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916, wonach von Zucht- und Nutzvieh eine Abgabe von 1/2 Prozent des Rechnungsbetrages an den Viehhandelsverband zu entrichten ist, findet auch auf Ferkel und Läufer Schweine, die zur Zucht gehandelt werden, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Abgabe von 1/2 Prozent des Rechnungsbetrages sämtlicher von einem Händler im Laufe eines Monats getätigter Anläufe von Ferkeln und Läufern Schweinen im Laufe der ersten 5 Tage des nächsten Monats in einer Summe an den Verband einzufinden ist.

VII.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. November 1917.

Der Vorstand.

Vermischte Nachrichten.

:: Rüdesheim, 12. Nov. Auf das am nächsten Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, in den Räumen des „Rheinclubs“ stattfindende Wohltätigkeits-Konzert zum Besten der Weihnachts-Liebesgaben für Heer und Marine machen wir unter Hinweis auf die Anzeige in vorliegender Nummer d. Bl. nochmals aufmerksam. Die Vortragsfolge ist in einem Schaufenster unserer Geschäftsstelle ausgehängt.

:: Rüdesheim, 12. Nov. Der gestrige Grundstücke-Verkauf des Herrn Andreas Dezius hatte folgendes Ergebnis: Den Garten auf der Lach, die Rute zu 63 Mk., steigerte Herr Peter Fuchs; Weinberg im Reitergarten, die Rute 41 Mk., Herr Joh. Stürzel; Acker auf dem alten Ebental, die Rute 10 Mk., Herr Joh. Felzer II., Aulhausen; Weinberg im Strehlkamp, die Rute 35 Mk., Herr Wilh. Dormann, Ebingen; zwei Weinberge in der Sandgrub, die Rute 26 Mk., Herr Peter Kremer; zwei Weinberge in der Sandgrub, die Rute 27 Mk., Herr Michael Oswald II., Ebingen. Die Weinberge im Staud wurden zurückgenommen. Von den kürzlich ausgetretenen Immobilien der Geschwister Dezius wurden noch verkauft: Acker in der Tafel, die Rute 22 Mk., an Herrn Ludwig Dinges, Ebingen; Weinberg auf dem Rüd, die Rute 21 Mk., an Herrn Heinrich Eider, Ebingen; Weinberg in der Böhl, die Rute 24 Mk., an Frau J. B. Schön Bwe.

:: Rüdesheim, 10. Nov. Vom 12. November ab werden vorübergehend zwei D-Büge im Bezirk der Eisenbahndirektion Mainz, auf der Strecke Frankfurt-Mainz-Kreuznach-Mos wegfallen. Der seit herige Vorzug D 203 Münster a. St.-Bingerbrunn-Mainz erhält die Bezeichnung D 211. — Näheres ist aus der Bekanntmachung im Anhangenteil d. Nr. zu ersehen.

:: Rüdesheim, 12. Nov. Dem Steuerinspektor B u g, z. St. Assistent bei der Intendantur des 18. Armee-Korps, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

(1) Rüdesheim, 12. Nov. In der Nähe des Kammerforstes wurde gestern nachmittags von Herrn Förster Volk ein schwerer Reiter geschossen.

:: Rüdesheim, 12. Nov. Für den Monat November wird vom Mittwoch ab Zucker verteilt. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von 500 Gramm Würfelzucker und 250 Gramm gemahlener Zucker.

(2) Altmannshausen, 9. Nov. Das Weingut von Julius Fik Erben in Bad Dürkheim, eines der größten und schönsten in der Pfalz, 52 Morgen Areal, mit herrschaftlichem Wohnhaus und Kellerinventar ging durch Kauf an den Gutsbesitzer Leonhard Hagenburger in Bettenleibheim, Inhaber der hiesigen „Germaniawerke“ über.

ms Lorchhausen, 9. Nov. Der hiesige Winzerverein hat einen Teil seiner 1917er Weine, 36 Stück, zum Preise von 5050 Mk. für je 1200 Liter verkauft.

— Spielplan des Mainzer Stadttheaters, Dienstag, 13. Nov., abends 7 Uhr: Der Freischütz. Mittwoch, 14., abends 7 1/2 Uhr: Der verwandelte Komödiant. Donnerstag, 15., abends 7 Uhr: David. Freitag, 16., abends 7 1/2 Uhr: Sah ein Knab' ein Mädelchen. Samstag, 17., abends 7 1/2 Uhr: Der verwandelte Komödiant. Das Nachtlager in Granada. Sonntag, 18., nachm. 2 1/2 Uhr: Kabale und Liebe. Abends 7 Uhr: Carmen.

§ Spielplan des Residenz-Theaters, Wiesbaden. Dienstag, abends 7 Uhr: (Kammerspiel-Abend) Liebe. Mittwoch, abends 7 Uhr: Turandot. Donnerstag, abends 7 Uhr: Die beiden Seehunde. Freitag, abends 7 1/2 Uhr (Volks-Vorstellung): Die Siebzehnjährigen. Samstag, abends 7 Uhr (Neubühne!): Die blonden Mädels vom Lindenhof.

— Versteigerung und Abzug von Dörrobst. In einer Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkonferven und Marmeladen m. b. H., Berlin SW. 68, Kochstr. 6, wird erneut auf das Verbot des Abzuges von Dörrobst ohne Genehmigung der vorstehenden Gesellschaft verwiesen. Diese Abzugsbeschränkung gilt für alle gewerbsmäßigen, sowie auch für diejenigen nicht gewerbsmäßigen Versteigerer von Dörrobst, die mehr als 20 Doppelzentner im Jahre herstellen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß Lohnverträge über das Dörren von Obst in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Kriegsgesellschaft bedürfen.

— Ernährungsfürsorge für Lungenerkrankte. Die Zunahme der Sterblichkeit an Tuberkulose (Lungenschwindsucht) hat den Staatssekretär des Kriegs-

ernährungsamts Veranlassung gegeben, die zuständigen Stellen von neuem auf die zur besseren Ernährung der Schwindsüchtigen erlassenen Bestimmungen hinzuweisen. Diese Bestimmungen (Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 1. Februar 1917, C 1997) gewährten den Tuberkulösen Kostzulagen, die den Gesamtnährwert der zur Zeit für die übrige Bevölkerung verfügbaren Normalportionen erheblich übersteigen und mit einer Tagesration von rund 3000 Kalorien im allgemeinen auch den ärztlichen Ansprüchen genügen dürften.

Durchsucht Eure Wohnungen
nach entbehrlichem
Aluminium, Kupfer
Messing, Nickel, Zinn.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 10. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seitiges Trommelfeuer ging englischen Vorstößen voraus, die nordöstlich von Boelkapelle nach Tageseinbruch einsetzten. Sie wurden im Kampfe abgewiesen.

Längs der Dyer und vom Douthouster Wald bis Sandvoorde steigerte sich die Tätigkeit der Artillerien am Nachmittag wieder zu großer Heftigkeit.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Niedersächsische und Gardebataillone mit Pionieren und Teilen eines Sturmabteiles entziffen nach heftiger Feuernäherung durch Artillerie und Minenwerfer den Franzosen Stellungen am Ebaumenwalde. Starke, bis in die Nacht hinein wiederholte Gegenangriffe des Feindes brachten verlustreich zusammen. 240 Gefangene, darunter sieben Offiziere, blieben in unserer Hand.

Leutnant Freiherr v. Richtigshofen errang seinen 25. Lusttag.

Westlicher Kriegsschauplatz

und Mazedonische Front nichts Besonderes.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Truppen drangen im Val Sugana und im oberen Piavetal vor; nach erbitterten Straßenkämpfen wurde Asiago genommen.

Italienische Nachhut, die sich am Gebirgsrand und in der Ebene an den Flugläufen westlich der Livorno erneut zum Kampfe stellten, wurden verworfen.

Vom Sugana abwärts bis zum Meere haben die verbündeten Armeen die Piave erreicht.

Der Erste Generalquartiermeister
v. Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 11. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Das Trichterfeld zwischen Boelkapelle und Padschenbaele war gestern wieder der Schauplatz erbitterten Ringens.

Frische Divisionen führte der Engländer in den Kampf, um das Höhenfeld nördlich von Padschenbaele zu gewinnen.

In tiefer Gliederung traten seine Regimenter an. In der Mitte der Antrittsfront drangen sie in unsere Abwehrzone ein und stürmten den erstrebten Höhenzug. Da traf sie der Gegenstoß pommerischer und westpreussischer Bataillone und warf sie zurück.

Fünfmal wiederholte der Feind seine Angriffe. In der Abwehrwirkung unserer Artillerie verschellten sie meist schon vor unseren Linien. Wo der Feind Boden gewann, schlug ihn die Infanterie mit der blanken Waffe nieder. Brandenburgische Truppen stießen dem Feinde nach und entziffen ihm Teile seiner Ausgangsstellungen.

Der Artilleriekampf hielt bis zum Abend an und griff auch auf die an das Angriffsfeld anschließenden Stellungen über.

Ein abends östlich von Zonbelle vorbrechender englischer Teilangriff scheiterte. Der gestrige Schlachttag in Flandern kostete dem Feinde schwere Verluste. 100 Gefangene blieben in unserer Hand.

Bei einem eigenen Erkundungsvorstoß südlich von Eichsbουργ wurden ein Offizier und 10 Portugiesen gefangen.

Vorfeldkämpfe im Artois bei St. Quentin waren für uns erfolgreich.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Im Chaumewalde blieb das Feuer tagsüber gesteigert. Die Zahl der am 9. November dort gefangenen Franzosen hat sich auf 8 Offiziere und 280 Mann gesteigert.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Eigene Sturmtruppen brachten uns von einer gelungenen Unternehmung am Hartmannsweiler Kopf 37 französische Jäger ein.

Leutnant Wüsthoff errang seinen 26. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz und mazedonische Front.
Nichts Besonderes.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Starke italienische Kräfte warfen sich den über Asiago ostwärts vordringenden Abteilungen entgegen und drängten sie an einer Stelle etwas zurück.

Belluno ist von den verbündeten Truppen genommen.

An der unteren Piave hat sich der Feind zum Kampf gestellt.

Der Erste Generalquartiermeister:
v. Lubendorff.

in Großes Hauptquartier, 12. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kurzer Feuerüberfall am frühen Morgen leitete einen englischen Teilangriff ein, der nordwestlich von Passchendaele einsetzte. Er wurde abgewiesen.

Am Tage blieb die Gefechtsstätigkeit in Flandern auf Störungsfeuer der Artillerien beschränkt; sie lebte am Abend im Nier-Gebiet zu größerer Stärke auf.

Auf der übrigen Westfront keine wesentlichen Ereignisse.

Leutnant Müller errang seinen 33. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Besonderes.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Bogen nahm die Feuerstätigkeit am Abend erheblich zu.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zatkräftiges Zusammenwirken württembergischer und österr.-ungarischer Gebirgstruppen verlegte dem im oberen Piave-Tale zurückweichenden Feinde bei Longarone den Weg.

10 000 Italiener mußten sich ergeben, zahlreiches Geschützmaterial und Kriegsgüter wurde erbeutet.

Unsere von Belluno die Piave abwärts vorgedrungenen Truppen stehen vor Feltre.

An der unteren Piave nichts Neues.

Im Oktober beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten

9 Fesselballone und 244 Flugzeuge, von denen 149 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir verloren im Kampf 67 Flugzeuge und 1 Fesselballon.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Lubendorff.

in Berlin, 10. Nov. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachungen:

Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, den Stellvertreter des Reichskanzlers, Dr. Helfferich seinem Ansuchen gemäß von den Ämtern als Stellvertreter des Reichskanzlers und Mitglied des Staatsministeriums unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens und unter Belassung des Ranges und Titels als Staatsminister zu entlassen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, den Staatsminister Dr. v. Breitenbach seinem Ansuchen gemäß von dem Amte des Vizepräsidenten des Staatsministeriums unter Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler zu entlassen und an seiner Stelle den ordentlichen Universitätsprofessor a. D. Geh. Regierungsrat Dr. Friedberg zum Staatsminister und Vizepräsidenten des Staatsministeriums zu ernennen.

in Görz, 10. Nov. Seine Majestät der Kaiser hatte heute mit dem König von Bulgarien in Görz und bei Palmanova gewohnt. Auf der Rückfahrt blieb das Auto seiner Majestät, beim Versuch einen der den Fionzo begleitenden Torrenten zu übersehen, stecken. Das Auto konnte nicht aus dem Flußbette herausgebracht werden. Der Leibjäger seiner Majestät Reichenbichler und der Gardebachmeister Tomek trachteten daher, den Kaiser an das Ufer zu tragen. Hierbei brach die Wehr, auf der der Leibjäger stand, ein, und der Leibjäger wurde weggeschwemmt. Seine Majestät ließ den Leibjäger in dieser Lebensgefahr nicht los und wurde hierauf gleichfalls von den hochgehenden Fluten des Flusses abgetrieben, mit ihm der gleichfalls schon erwähnte Gardebachmeister Tomek. Der Kaiser wurde mit den beiden auf eine längere Strecke fortgetrieben. Dank der aufopfernden, beispiellos treuen Haltung seiner Begleitung, vor allem des Prinzen Felix von Parma, der sich sofort in den Fluß warf, wurde der Kaiser nach längeren Bemühungen wieder ans Land gebracht. Der Kaiser befindet sich wohl.

(Bf. Brln.) **Haag, 11. Nov.** Die „Morning Post“ meldet: Wie verlautet, hat die maximalistische Regierung den Truppen an der Front eine knapp bemessene Frist gesetzt, innerhalb deren sie sich für die maximalistische Regierung entscheiden müssen. Sonst sollen alle Transporte nach diesen Truppenteilen eingestellt werden.

in Triest, 10. Nov. Kaiser Karl hatte dem Zaren Ferdinand von Bulgarien und dessen Söhne eingeladen, auf den südwestlichen Kriegsschauplatz zu kommen, um Zeugen des großen Sieges der Verbündeten zu sein. Der Zar traf, mit den Prinzen Boris und Kirill und in Begleitung des Generalissimus Jekow am Vormittag in Triest ein, wo Kaiser Karl zu vorübergehendem Aufenthalt weilte. Zum Empfang waren Kaiser Karl und Erzherzog Max sowie der Chef des Generalstabs Freiherr v. Arz erschienen. Die Begrüßung war ungemein herzlich. Auch die bulgarischen Prinzen wurden vom Kaiser herzlich willkommen geheißen. Dann stattete der Zar mit seinen Söhnen der Kaiserin im Hofzuge einen Besuch ab. Nach dem Frühstück, an dem auch die Erzherzöge Max und Friedrich Leopold Salvator teilnahmen, setzte der Zar seine Reise ins Operationsgebiet fort.

(Bf. Brln.) **Büch, 10. Nov.** Schweizer Blätter melden über Stockholm aus Petersburg: Auch in Moskau haben nach fünftägigen Straßenkämpfen die Maximalisten gesiegt. Der Moskauer Soldaten- und Arbeiterrat hat die Funktionen der bisherigen Behörden übernommen. Den der Regierung treu gebliebenen Truppenabteilungen sei es dagegen gelungen, die Straßen nach der Front zu erreichen.

(Bf. Brln.) **Lugano, 10. Nov.** Hier war am Freitag das unkontrollierbare Gerücht verbreitet, Lenins neue Regierung habe einen Waffenstillstand mit den Zentralmächten abgeschlossen und mit Friedensverhandlungen begonnen. Die Meldung kam telephonisch aus Bern und erregte in der hiesigen kosmopolitischen Bevölkerung allergrößte Sensation. Bei vielen Reichsitalianern lösten sich Ausdrücke höchsten Unwillens aus. Rußland wurde natürlich des schändlichen Verrats gegen Italien in dessen schwerster Stunde beschuldigt. Die Bevölkerung beruhigte sich erst nachmittags, als die Berner und Züricher Blätter hier eintrafen, welche keine Bestätigung des Gerüchts enthielten. Dafür kam nun aber aus Rom die amtliche Meldung vom Rücktritt Cadornas vom obersten Kommando. Man zweifelt hier nicht daran, daß der neugeschaffene oberste politische Rat, welcher seinen Sitz angeblich in Nervi haben soll, trotz seines hochklingenden Namens nur dekorativen Wert haben wird und vielleicht dazu geschaffen wurde, um die tatsächliche Absetzung Cadornas vor dem italienischen Volk und der Welt zu verschleiern.

Der „B. Volontar“ bemerkt hierzu: Wir begreifen wohl, daß man in unmittelbarer Nähe der italienischen Grenze Gerüchte vom Angebot eines Waffenstillstandes gerade im gegenwärtigen Augenblick mit großer Bewegung aufnehmen muß. Wir aber möchten auf das eindringlichste warnen, ihre Tragweite zu überschätzen, auch wenn sich die Gerüchte als begründet erweisen sollten. Vorläufig ist absolut ungeklärt, wie weit der

Machtbereich der Sowjetmacht reicht, insbesondere ob sie auch nur über Teile der Front wirklich verfügen. So wenig man selbstverständlich geneigt sein wird, irgendwie etwas zu behindern oder zu erschweren, was den Frieden mit Rußland bringen könnte, ebenso wenig wird man sich der Leichtfertigkeit hingeben dürfen, bindende Abmachungen mit Leuten zu treffen, deren guter Wille wohl außer Frage stehen mag, deren Macht aber aufs äußerste fraglich ist. Wer gibt uns die Garantie, daß nicht morgen ein neuer Gewalthaber über die russische Armee verfügen kann, der im Sold der Interessen Englands es auf neue mit dem Krieg versucht? Noch einmal möchten wir darum auf das eindringlichste warnen, die Tragweite des angekindigten und vielleicht wirklich nahe bevorstehenden Schrittes der neuen russischen Machthaber zu überschätzen.

Zur Kriegslage.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Die neue Bewegung in Rußland — sie mag siegreich bleiben oder nicht — ist selbstredend auch militärisch zu bewerten. Sie beweist uns das tiefe Friedensbedürfnis nicht nur in breiten Kreisen des Volkes, sondern auch des Heeres.

Ebenso angenehm für die Beurteilung unserer Kriegslage lauten nach wie vor die Berichte der Heeresleitung über den Feldzug in Italien. Die Massen der feindlichen Heere, die ihren Rückzug zum Teil unter schwierigen Verhältnissen aus dem Gebirge heraus vollziehen müssen, sind bisher noch nicht zum Halten gekommen. Der Widerstand tapferer Nachhut konnte den Übergang unserer Heere über die Livenza nicht verhindern, die in breiter Front der Piave zustreben. Wenn auch französische Abteilungen nimmehr in größerer Zahl in Oberitalien angelangt sein mögen, so hat sich ihr Eingreifen noch nicht irgendwie bemerkbar gemacht. Italienische und sonstige feindliche Zeitungen haben mehrfach angedeutet, daß erheblich mehr Gebiet werde preisgegeben werden müssen, als man ursprünglich dachte. Daß der Gedanke mit dem Bilde übereinstimmt, das wir uns vom Zustand des italienischen Heeres machen dürfen, darf man wohl auf sein eigenes Urteil einwirken lassen, ohne sich eines übertriebenen Optimismus schuldig zu machen. Einen kurzen Aufenthalt werden die verbündeten Heere freilich an jedem größeren Abschnitt finden, einerseits infolge des Widerstandes durch Deckungsabteilungen, andererseits durch die natürlichen Schwierigkeiten des Überganges, die oft den Brückenschlag nötig machen werden. Das hindert natürlich nicht, daß man unsern Vormarsch in seiner Gesamtheit als eine bisher reibungslose, wunderbar rasche Offensive betrachten darf. Je mehr übrigens von dem fruchtbaren venetianischen Land in unsere Hände gerät, umso mehr wird die Versorgung unserer Heere erleichtert werden, die nun zum Teil durch den Feind ernährt werden müssen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen liegen wenig Nachrichten vor. In Flandern scheinen die Engländer noch nicht zur Ruhe zu kommen. In Mazedonien fanden bisher nur kleinere Gefechte statt, und an der Palästina-Front haben die Türken freiwillig Gaza geräumt, um auf ihre Hauptstellungen zurückzugehen.

Ein Ziel für englische Fliegerbomben.

Die Engländer und Franzosen bereiten jetzt mit aller Macht Flugzeugangriffe gegen deutsche Städte vor, um an unbefestigten deutschen Vertriebkraften und unschuldbigen deutschen Einwohnern ihre Wut auszulassen. Daß sie es dabei keineswegs nur auf militärisch wichtige Ziele, sondern auf eine reine Zerstörung deutschen Besitzes abgesehen haben, wird durch ein Bild beleuchtet, das der „Daily Express“ vom 28. September veröffentlichte. Hier ist ein Bild des Kölner Doms wiedergegeben und darüber der Titel gesetzt: „Ein guter Zielpunkt für Wiedervergeltung.“ Das Londoner Blatt fordert also ohne Scheu zur Vernichtung des Kölner Domes auf. Am ihren Vorschlag noch anziehender zu machen, hat die Zeitung unter das Bild die Bemerkung gesetzt: „200 englische Meilen von Dänkirchen, 160 englische Meilen von Nancy.“ Sie meint also, daß die Franzosen es bis nach Köln nicht weit haben.

Wohltätigkeits-Vorstellung

zum Besten der

„Deutschlandspende für Säuglings- und Kleinkinderschutz“.

Sonntag, den 18. November, nachmittags 4 Uhr,
im Saale der Turnhalle zu Rüdelsheim

Die deutschen Kleinstädter.

Lustspiel in 4 Akten von Aug. v. Roßebue.

Preise der Plätze:

- I. Platz (numeriert) Mt. 2.50
II. Platz (unnumeriert) 1.50

Kasseneröffnung nachmittags 3 Uhr.

Bekanntmachung.

Ab 12. November fallen nachstehende D-Züge vorübergehend aus:

D-Zug 214 Frankfurt Hbf. ab 9.42 Uhr nachm., Mainz Hbf. ab 10.29, Bad Kreuznach ab 11.15, Bad Münster a. St. ab 11.23, Metz an 3.40 vormittags.

D-Zug 203 Metz ab 3.28 Uhr nachm., Bad Münster a. St. ab 7.52, Bad Kreuznach ab 8.01, Mainz Hbf. ab 8.47, Frankfurt Hbf. an 9.30 nachm.

D-Zug 214 verkehrt letztmals vom 10. auf 11. November und D-Zug 203 letztmals am 11. November ds. Jrs.

Vorzug D 203 Münster a. St. ab 7.23 Uhr nachm., Bingerbrück ab 7.55, Mainz Hbf. ab 8.37, Frankfurt a. M. an 9.21 nachm., erhält die Nr. D 211.

Mainz, den 9. November 1917.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Versichere Dein Schwein!

Die Schweineverluste nehmen täglich zu, was auf die mangelnde Wartung, Fütterung und Pflege, Abwesenheit der Tierärzte, Mangel an Impfstoffen und anderes mehr zurückzuführen ist. Eine Schweineversicherung gegen alle Schäden einschl. derjenigen, welche sich nach dem Schlachten herausstellen, ist daher unerlässlich. Man wende sich daher sofort an die

„Halensia“

Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S., gegründet 1888. (Vertragsgesellschaft von Viehhändlerverbänden)

oder an deren Bezirksgeschäftsstelle Frankfurt a. Main: Knöss & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M., Weserstrasse 5, Telefon Hansa 1032, sowie an Herrn Inspektor Fritz Bauer, Frankfurt a. M., Hochstr. 52.

Die Gesellschaft versichert auch Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Ziegen, Schafe und Hunde.

Bisher über 4 1/2 Millionen Mark entschädigt.
Vertreter und Reisebeamte überall gesucht.

Am Donnerstag, den 15. ds. Mts. nachmittags 2 Uhr, werden im Hofe des Pontonwagenbaues des Ers.-Pion.-Batt. 21 (unmittelbar am Bahnhof Mainz-Kastel gelegen) etwa 80 Stück mehr oder weniger instandsetzungsbedürftiger

Kummerte

verschiedener Größe und Konstruktion öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Ers.-Pionier-Bataillon Nr. 21.

Mittwoch, den 14. November 1917, nachmittags 5 Uhr, in den Räumen des Rheinclub zu Rüdelsheim a. Rh.

Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten der Weihnachtsliebesgaben für Heer u. Marine,

unter gütiger Mitwirkung der Herren Opernsänger Streib aus Wiesbaden (Tenor), Waldmeier aus Mainz (Bass), Kapellmeister Rother aus Wiesbaden (Klavier).

Eintritt 3 Mark.

Karten sind im Vorverkauf bei Fischer & Meß zu haben.

Der verehrl. Einwohnerschaft von Rüdelsheim hiermit zur Kenntnis, daß unsere Geschäfte bis auf weiteres an Sonntagen geschlossen sind.

Rüdelsheim, 12. November 1917.

Die Bäckereien Busch, Glöck, Heep, Kessel, Rühfuß, Schmidt.

Grundstücks-Verkauf.

Montag, 19. November 1917,

nachmittags 11 Uhr, lasse ich meine nachbezeichneten Immobilien, nämlich:

I.

Ruten	Schuh	
58	28	Weinberg hinterer Steinacker,
50	40	Weinbergswüste unterer Breidert, jetzt mit Alee angelegt,
50	24	Weinberg im Stallen,
60	56	Weinbergswüste im Stallen,
ca. 75		südlicher Teil des Ackers im Mittelweg,
1 Morgen 18	68	Weinberg im Bogelsand,
24		Acker im Bogelsand,
26	24	Weinberg Steingrube,
32		Weinberg Holzweiger Breidert,
73		Weinberg Holzweiger Breidert,
46	40	Weinberg Ries,
45	92	Weinberg Steingrube,
74	76	Weinberg auf der Kirchgrube,
31	84	Acker in der R.-Ackergrube,
37	88	Weinberg im Kugeloch,
58	12	Weinberg im Fuchsberg.

II.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Waschküche und Hofraum, Pfälzerstraße 2,

ein Wohnhaus, Burggraben 12,

auf dem Rathaus dahier gegen 5 Zahlungsziele öffentlich meistbietend zum Verkauf ausbieten.

Geisenheim, den 10. November 1917.

Frau Joh. Bapt. Den Wwe.

Brennholz und Reisigbündel (Eisenbahnwellen)

läuft

Edm. Stock, Solingen.

Zur Verladung auf Bahnhof Ahmannshausen

von mehreren Waggon leichten Eichenknüppeln, 1.20 m lg., werden

2 Arbeitskräfte,

eventl. Frauen gesucht.

Ludwig Rung

Dampfsägewerke, Rinn a. N. a. H.

Hausmädchen

gesucht. Dasselbe kann evtl. zu Hause schlafen.

Ernst Müller, Rheinstr. 23, Rüdelsheim.

Gut erhaltenes

Piano

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter P. an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ehrlichen, zuverlässigen

Küfer

und

Küferburschen

für dauernde Beschäftigung per sofort oder später für hiesigen Platz gesucht. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Husten, Atemnot,

Verfleimung

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

Franz Rürschner, Hannover, Osterstr. 40.

Küchmarke erwünscht.

Schriftliche

Nebenbeschäftigung

gesucht. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Riesling-Reislinge

zu kaufen gesucht. Angebote unter A. Z. an den Verlag dieser Zeitung.

Weinschöne

in frischer Füllung wieder eingetroffen bei

Fischer & Meß, Rüdelsheim.

Ländliches Anwesen

in oder bei Stadt mit Schulen, 5 bis 6 Wohnräume, großer Obst- und Gemüsegarten, Stall für Kleinvieh, 1 bis 2 Morgen Acker, Wiese und Weinberg dabei, zu kaufen gesucht.

Angebote unter „Anwesen“ besorgt der Verlag des „Rheingauer Anzeigers“, Rüdelsheim a. Rh.